

Informationsveranstaltung

ESF+ Förderperiode 2021-2027



Förderinstrument 1 „Frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote: Förderung abhängiger und selbständiger Beschäftigung von Frauen in Berlin“

18. Januar 2024

Die Investitionsbank Berlin als neue ZGS Arbeitsmarktförderung (AF)



Der ESF+ fördert den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa. Im Mittelpunkt des ESF+ stehen **Investitionen in Menschen**.

In der Förderperiode 2021-2027 stehen der Hauptstadt Berlin rund **143 Mio. EUR** aus dem ESF+ zur Verfügung. Das dadurch induzierte Gesamtfördervolumen beträgt inkl. nationaler Kofinanzierung voraussichtlich rund **360 Mio. EUR**.

Die Bearbeitung der [16 Förderinstrumente](#) (FI) ist auf zwei Abteilungen aufgeteilt:

AF-1: Beschäftigung und Soziale Inklusion, **Tina Feustel** und Team

AF-2: Bildung, **Christian Riemer und Ben Kühl** (kommissarisch) und Team

Die Investitionsbank Berlin als neue ZGS Arbeitsmarktförderung (AF)



Der Gedanke, dass wir im Bereich AF einen wertvollen Beitrag für ein sozialeres Berlin leisten können, motiviert uns. Wir möchten unsere Leitsätze

„**Wir machen das soziale Gesicht Europas sichtbar**“ und
„**Wir sind soziale Brückenbauer**“

mit unserer Arbeit nach außen tragen.



- **Wir sind für Sie da!**
 - **Hotline:** 030/ 2125 – **4040** (Montag – Freitag 09:00 - 15:00 Uhr)
 - **E-Mail:** arbeitsmarktfoerderung@ibb.de

Förderinstrument 1

2. Projektaufruf



- Für das Förderinstrument 1 stehen insg. **25 Mio. EUR** zur Verfügung.
- Die Kofinanzierung der ESF+-Mittel (10,00 Mio. EUR) erfolgt über 7 Jahre
- Für den 2. Projektaufruf sind **ESF+-Mittel** in Höhe von **2,858 Mio. EUR** vorgesehen.
- Die Anträge können im Zeitraum **02.01.2024, 12:00 Uhr – 23.02.2024, 12:00 Uhr** über das Kundenportal der IBB gestellt werden.
- Förderzeitraum: Projektstart ab **01.01.2025 bis 31.12.2026**
- Förderdauer der Projekte: **24 Monate**

ESF+ Förderperiode 2021-2027



- Finanzierung in Höhe von bis zu **40 %** durch ESF+-Mittel
- Förderung **pauschalierter Personal- bzw. Honorarausgaben**
 - Die Personal- und Honorarausgaben werden auf Basis eines standardisierten Pauschalansatzes ermittelt. Als Berechnungsgrundlage dienen die unter Anhang I der Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 aufgeführten Tabellen.
 - Die Tätigkeiten sowie die erforderliche Qualifikationen und/ oder Erfahrungen sind maßgeblich für die Eingruppierungen.
 - Die Anforderungen an die Stellen werden in der Projektbeschreibung abgebildet.
 - Die tatsächlichen Vergütungen der Stelleninhabenden bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.
- zzgl. **Restkostenpauschale** für alle projektbezogenen Sachausgaben in Höhe von bis zu 40 % der förderfähigen, pauschalierten Personal- bzw. Honorarausgaben
- **Stundennachweise** für festangestelltes Personal müssen der IBB nicht vorgelegt werden

Der Prozess

Vom Antrag zum Verwendungsnachweis



Der gesamte Prozess ist **medienbruchfrei** und **vollständig digital** abgebildet

1. **Antragstellung** über das Kundenportal der IBB
2. **Vollständigkeitsprüfung** und Prüfung auf Einhaltung formeller Kriterien durch die IBB
3. Die Fachstelle bewertet die Förderwürdigkeit über die **Bewertungsmatrix**
4. **Tiefenprüfung** und Beurteilung der Förderfähigkeit durch die IBB
5. Erstellung des Antragsprüfvermerks durch die IBB und **Entscheidung** über Ihren Antrag durch die zuständige Fachstelle
6. **Erteilung des Bescheids**, Bereitstellung erfolgt über das Kundenportal der IBB
7. **Vorauszahlungsanträge**, **Mittelbelegung** und **Statusberichte**
8. **Verwendungsnachweis**

Antrags- Entscheidungsprozess

benötigte Informationen und Prüfungen



- Vollständigkeitsprüfung
 - Prüfung auf Einhaltung **formaler Kriterien** (z. B. Antragsfrist, Förderzeitraum, Durchführungsort) und **Vollständigkeit** der Antragsunterlagen gemäß Übersicht der Erklärungen und Anlagen zum Projektaufruf (u. a. Legitimierung und ggf. Vollmachten, Registerauszüge, Organigramm, Eintragung Transparenzdatenbank, Qualifikationsanforderungen, Arbeits-/Honorarverträge im Entwurf)
- Prüfung Förderwürdigkeit (fachliche Bewertung) durch die Fachstelle
- Tiefenprüfung und Beurteilung der Förderfähigkeit durch die IBB
 - Prüfung **Ausgabenplan** (geplanten Kapazitäten und Arbeitsstunden, Eingruppierung gemäß Pauschalkonzept)
 - Prüfung **Finanzierungsplan** (inkl. Jahresscheiben, Beihilferelevanz, Mittelverteilung)
 - **kaufmännische Bewertung** (Überprüfung Vorförderungen, Leistungsfähigkeit des Trägers)
- Entscheidung durch die Fachstelle / Bescheid durch IBB

Auszahlungsprozess

benötigte Informationen und Prüfungen



- „Antrag auf Vorauszahlung“ – AEM-Formular im Kundenportal
 - Prüfung der beantragten **prognostizierten Ausgaben** auf Plausibilität anhand der lt. Bescheid vorliegenden Daten
 - ➔ Auszahlung der Mittel für max. 3 Monate im Voraus
- Mittelbelegung („Belegmanager“ im KP)
 - Prüfung der eingereichten **Belegangaben** und Nachweise zur vorangegangenen Vorauszahlung
 - Ggf. Anforderung und Prüfung von gem. FRL und Bescheid erforderlichen **Einzelbelegen**
 - Plausibilisieren des Personaleinsatzes und der dazugehörigen Qualifikationen
 - Plausibilisierung anhand der Meilensteinplanung
 - Sichtung ggf. fälliger Statusberichte und von Eingaben im TRS durch die IBB
 - ➔ Freischaltung des AEM-Formulars für die nächste Vorauszahlung im Kundenportal

Unsere Systeme


Unterstützung des digitalen Prozess



- **Kundenportal (KP)**
 - ermöglicht durch eine 2-Faktor-Authentifizierung die sichere [Kommunikation](#)
 - Bereitstellung und Bearbeitung der projektrelevanten Formulare, wie Antragsformular, Statusbericht, Vorauszahlungsantrag (Mittelabruf) und Änderungsantrag
 - zentraler Upload und Verwaltung aller Unterlagen zum Antrag und während der Projektdurchführung
- **Teilnehmendenregistrierungssystem („TRS“)**
 - ist technisch getrennt vom KP (Betrieb über [Firma Allisa](#) im Auftrag der IBB)
 - enthält ausschließlich Daten der Teilnehmenden; alle Daten erreichen uns pseudonymisiert
- **Belegmanager (BM)**
 - ist im Kundenportal integriert
 - dient Mittelbelegung für vorangegangene Vorauszahlungen (Nachweis der Mittelverwendung)

Besonderheiten

Förderinstrument 1, 2. Projektaufruf

- Die Fachstelle legt besonderes hohes Stellenwert auf die **bereichsübergreifende Grundsätze** (s. ausführlich dazu in den Projektauswahlkriterien der Fachstelle)
- Sollten die Pauschalen der Personal- und Honorarausgaben zwischen Antragstellung und Bewilligung durch die VB angepasst werden, finden die aktuellen Werte Berücksichtigung.
- TN-Einkommen kann in Höhe von 3,93 EUR/TN-Stunde als passive Kofinanzierung eingebracht werden
- TN-Einkommen im Antragsformular/Weitere Ausgaben/sonstige Ausgaben (s. Info ) und im Panel Finanzierung/Passive Kofinanzierung
- Statusberichte werden quartalsmäßig eingereicht; die Inhalte der Statusberichte basieren u. a. auf der Meilensteinplanung, daher bitte im Antrag erfassen und Änderungen über KP frühzeitig einreichen
- Abrechnung von Honorarleistungen bitte monatlich zusammenfassen. Keine Rechnungstellung einzelner Stunden.
- Daten im Kundenportal bitte als PDF hochladen.
- ESG-Selbsterklärung zu den Nachhaltigkeitsleitlinien (wird nach Antragstellung über das Kundenportal gestellt)

Haben Sie noch Fragen? Wir sind für Sie da!

IBB Kundenbetreuung Arbeitsmarktförderung:

Montag bis Freitag 09:00 – 15:00

Telefon: 030 / 2125 – 4040

arbeitsmarktfoerderung@ibb.de

IBB Technischer Support Kundenportal:

Montag bis Freitag 08:00 – 16:00

Telefon: 030 / 2125 – 2555

Internet: Nähere Informationen finden Sie auf ibb.de und berlin.de